

# CORONA-HYGIENESCHUTZKONZEPT

**Trainings- und Wettkampfbetrieb mit Zuschauern**

**in der Gymnasiumhalle Oberviechtach**

**Trainingsbetrieb in der Mehrzweckhalle Oberviechtach**

**Trainingsbetrieb in der Mehrzweckhalle Niedermurach**

**unter Berücksichtigung der**

**ab 24.11.2021 geltenden Regelungen nach der 15. BayIfSMV  
und dem ab 04.12.2021 geltenden Rahmenkonzept Sport des  
BayStMI und BayStMGP**



Stand: 25.03.2022

## KONTAKTDATEN

### Verein

Veranstalter: Handballverein Oberviechtach 2002 e. V.  
1. Vorstand: Michael Lang  
Anschrift: Kastlstr. 8, 92526 Oberviechtach  
Telefon: 01 76 / 62 12 92 00  
E-Mail: [51285@web.de](mailto:51285@web.de)

### Gesundheitsamt

Zuständiges Gesundheitsamt: Landratsamt Schwandorf  
Gesundheitsamt (Sgb. 5.0)  
Anschrift: Wackersdorfer Str. 78a, 92421 Schwandorf  
Telefon: 09431 / 471 600  
E-Mail: [gesundheitsamt@landkreis-schwandorf.de](mailto:gesundheitsamt@landkreis-schwandorf.de)  
Bürgertelefon: 09431 / 471 450

### Ärztlicher Bereitschaftsdienst Bayern

Telefon: 116 117 (kostenlos und vorwahlfrei)

## CORONA-BEAUFTRAGE DES VEREINS

Die folgenden genannten Personen vertreten sich gegenseitig und sind zur Einhaltung der Vorgaben des Sicherheitskonzepts hauptverantwortlich:

**1. Beauftragter:** Michael Lang (1. Vorstand)  
Anschrift: Kastlstr. 8, 92526 Oberviechtach  
Mobil: 01 76 / 62 12 92 00  
E-Mail: [michael.lang@handball-oberviechtach.de](mailto:michael.lang@handball-oberviechtach.de)

**2. Beauftragter:** Christian Mösbauer (2. Vorstand)  
Anschrift privat: Muracher Str. 7, 92526 Oberviechtach  
Mobil: 01 51 / 11 59 02 08

**3. Beauftragter:** Stefan Herzog (Mitarbeit Vorstandschaft)  
Anschrift privat: Industriestr.1+3, 92526 Oberviechtach  
Mobil: 01 70 / 70 29 68 4

## **ANLAGENVERZEICHNIS**

<b>Anlagennr.</b>	<b>Bezeichnung der Anlagen</b>
01	Informationsschreiben für Vereine, Schiedsrichter, Spieler und Zuschauer
02	Checkliste für Trainer, Betreuer und 3 G-Kontrolleure
03a	Trainingsplan
03b	Spiel, Verkaufs-, Reinigungs- und Kontrollplan
04	Hinweisschild „Teilnahmevoraussetzungen“
05	Hinweisschild „Eingang“
06	Hinweisschild „Hände gründlich waschen“
07	Hinweisschild „Toiletten“
08	Hinweisschild „3G plus/ 2G / 2G plus“
09	Dokumentationsbogen (Geimpft, Genesen, Schüler, Getestet)
10	Einwilligungserklärung Speicherung Impfstatus
11	Bescheinigung Selbsttest

# WICHTIGE DATEN ÜBER DAS CORONA-VIRUS

## Symptome für eine Corona-Infektion

- Akute Krankheitssymptome, die auf einen Verdacht auf eine mögliche Corona-Infektion hinweisen, sind lt. BLSV Handlungsempfehlungen (Stand: 20.05.2020):
  - Fieber/ erhöhte Temperatur ab 38° C
  - Atemwegserkrankungen, Atembeschwerden oder Atemnot (Dyspnoe)
  - (trockener) Husten
  - Halsschmerzen
  - Schnupfen (Rhinitis)
  - Geruchs- und/oder Geschmacksstörungen
  - Allgemeines Krankheitsgefühl
  - Kopfschmerzen
  - Gliederschmerzen
  - Muskelschmerzen
  - Übermäßiges Kältegefühl
  - Durchfall (Diarrhoe)
- Personen mit akuter Atemnot (respiratorischen Symptome) jeglicher Art sind vom Sportbetrieb ausgeschlossen.
- Eine hohe Gefährdung besteht für Personen mit Vorschädigungen (z. B. Asthmatiker, Personen mit Herz- und Lungenerkrankungen, Krebs oder HIV).
- Infektionen können aber auch grundsätzlich mild und ohne erkennbare Symptome verlaufen.

## Übertragungswege des Virus

Das Virus wird durch Tröpfchen über die Luft (Tröpfcheninfektion) oder über kontaminierte Hände auf die Schleimhäute wie z. B. Mund, Nase, Augen (Schmierinfektion) übertragen.

## Inkubationszeit des Virus

Nach einer Infektion kann es einige Tage bis zwei Wochen dauern bis Krankheitszeichen auftreten.

## Warum ist ein Hygienekonzept notwendig?

Auf Nachfrage muss der Stadt Oberviechtach, dem Landkreis oder Gesundheitsamt Schwandorf dieses für den Trainings- und Spielbetrieb erforderliche Hygieneschutzkonzept vorgelegt werden.

## Wer hat Zugang zum Trainings-/Spielbetrieb?

Aufgrund der Änderung und Verlängerung der 15. BayIfSMV ist die Sportausübung outdoor und indoor unter 3G Bedingungen zur eigenen sportlichen Betätigung möglich.

## Wer hat Zugang zum Zuschauerbereich?

Die **2 G** Regelung gilt weiterhin für den Bereich außerhalb der eigenen sportlichen Betätigung. Alle Personen, die nicht genesen, geimpft oder Ehrenamtliche sind, müssen das Training/die Veranstaltung nach der eigenen sportlichen Betätigung verlassen. Dies betrifft beispielsweise den Zuschauerbereich.

Schüler, die regelmäßig in der Schule negativ getestet werden haben Zugang zu allen 2 G Bereichen.

## Wer gilt als geimpft?

Personen, die mindestens zweimal gegen das Coronavirus geimpft wurden und seit der abschließenden Impfung mindestens 14 Tage vergangen sind. Eine Impfung bei Johnson & Johnson reicht nicht mehr aus.

Nach 2 Infektionen gilt eine Person derzeit nicht als vollständig geimpft.

## Wer gilt als geboostert?

- **geimpft – geimpft – geimpft** (sofort, ohne Intervallzeiten)
- **genesen – geimpft – geimpft**  
(Genesen plus mind. 3 Monate → Erstimpfung → plus 3 Monate → Zweitimpfung)
- **geimpft – geimpft – genesen** (nach >28 Tagen)
- **Geimpft mit Johnson & Johnson** (Geimpft plus vier Wochen → **Zweitimpfung mit mRNA** → plus drei Monate → **Auffrischung mit mRNA**)

## Wer gilt als genesen?

Personen nach 28 Tagen nach positivem PCR-Test für höchstens 90 Tage/ 3 Monate.

## Wer gilt als getestet?

Personen, die nicht genesen oder geimpft sind.

## Muss ich als Verein die entsprechenden Nachweise einsehen bzw. dokumentieren?

- Der HV Oberviechtach ist zur Überprüfung der vorzulegenden Impf-, Genesenen- oder Testnachweise verpflichtet (= Sichtprüfung). Dies ist durch wirksame **Zugangskontrollen samt Identitätsfeststellung** in Bezug auf jede Einzelperson sicherzustellen.
- Eine **Dokumentation** hat nicht zu erfolgen! Bei Wettkämpfen hat keine Dokumentation über die anwesenden Gegner, Zuschauer zu erfolgen. Im Trainingsbetrieb wird ohnehin eine Anwesenheitsliste geführt. Diese ist als Dokumentation nach wie vor ausreichend.
- Sofern **Selbsttests** unter Aufsicht nötig sind, sind Testnachweise (auch für Gegner und Zuschauer) auszustellen und 2 Wochen aufzubewahren.
- Auch für die Sportler gilt die Nachweispflicht nach 2G plus. Dies wird durch eine Überprüfung vor Ort sichergestellt. Der Heimverein ist dafür verantwortlich, dass auch der Gastverein nur mit 2G plus die Sportstätte betritt und über die weiteren Hygieneschutzmaßnahmen informiert ist.

## Wer darf am Training / Wettkampf oder als Zuschauer teilnehmen?

- Personen die geimpft oder genesen sind. Außerdem dürfen ungeimpfte Personen zur eigenen sportlichen Betätigung am Training und Wettkampf teilnehmen. Dies unter der Bedingung 3G möglich!
- Ein Ausschluss am Trainings- und Wettkampfbetrieb sowie ein Zutrittsverbot für Zuschauer zur Sportstätte gilt für
  - Personen mit nachgewiesener SARS-CoV-2-Infektion
  - Personen, die einer Quarantänemaßnahme unterliegen
  - Personen mit unspezifischen Allgemeinsymptomen und respiratorischen Symptomen jeder Schwere (z. B. Atemnot, Husten, Schnupfen) oder für eine Infektion mit SARS-CoV-2 spezifischen Symptomen (Verlust des Geruchs- oder Geschmackssinnes).

Die Symptome von Covid-19 sind eher unspezifisch und können u.a. auch bei einer Grippe auftreten. Deshalb ist aus Rücksicht auch bei einem milden Verlauf bzw. Anzeichen eines der o.g. Symptome auf die Teilnahme am Trainings- und Spielbetrieb zu verzichten!

Der HV Oberviechtach ist weder berechtigt noch verpflichtet eigenständig Gesundheitsdaten zu erfassen. Alle Spieler, Trainer und Zuschauer sind vorab lediglich auf Einhaltung der Teilnahmevoraussetzungen hinzuweisen. Dies beinhaltet eine eigenständige Verpflichtung zur Prüfung, ob der Teilnehmer symptomfrei ist.

Weisen vollständig geimpfte Personen oder auch genesene Personen allgemeine Krankheitssymptome oder COVID-19 ähnliche Symptome auf, so dürfen auch diese die Sportstätte nicht betreten.

Sollten Personen während des Aufenthalts Symptome entwickeln, haben diese umgehend das Sportgelände zu verlassen.

- Ist die **2G plus/ 2G/ 3G-Regelung** gefordert, so haben die Nutzer der Sportanlage dieses entsprechend **nachzuweisen**. Kann der Nachweis nicht erfolgen, so dürfen auch diese Personen die Sportstätte nicht betreten, das Training nicht aufnehmen bzw. am Wettkampf teilnehmen.  
Der Handballverein Oberviechtach ist zur Überprüfung der vorzulegenden Impf-, Genesenen- oder Testnachweise verpflichtet.  
Es ist dabei zu beachten, dass die 3G-Regelung ab einer Inzidenz von 35 gilt!
- **Risikogruppen** klären ggf. in Absprache mit ihrem Arzt, ob eine Trainings- oder Spielteilnahme ein Risiko darstellt oder nicht.

## Müssen auch Übungsleiter bei einer Inzidenz über 35 einen 2G plus/ 2G/ 3G-Nachweis erbringen?

In allen Bereichen von 3G/ 3G-plus/ 2G/ 2G-plus müssen auch die Übungsleiter im Verein die jeweils geltenden Impf-, Genesenen- oder Testvoraussetzungen erfüllen.

Nach Abstimmung des BLSV mit dem Bayerischen Staatsministerium für Gesundheit und Pflege gilt nach § 4 Abs. 4 der 15. BayIfSMV für **ehrenamtlich Tätige (= Trainer, Betreuer und Übungsleiter)** eine spezielle Regelung:

Der Zugang zu Sportstätten darf demnach nur erfolgen, soweit diese geimpft oder genesen sind oder getestet sind (3G-Regelung).

## Dokumentation der Überprüfung der 2G/ 3G-Regelung (Trainer, Spieler)

Der Veranstalter ist zu einer zweiwöchigen Aufbewahrung der Testnachweise bzw. der vorzulegenden Impf- oder Genesenennachweise verpflichtet.

Grundsätzlich besteht kein Recht für den Verein, dauerhaft abzuspeichern, ob eine Person anlässlich der Prüfung der 2G/ 3G-Regel angegeben hat, geimpft, getestet oder genesen zu sein. Es darf maximal für die Dauer von vier Wochen abgespeichert werden, dass die 2G/ 3G-Regel geprüft und die Voraussetzungen eingehalten wurden.

Eine längere Speicherdauer setzt die Einwilligung des Betroffenen voraus, das gleiche gilt auch für den Umstand, dass das Impfdatum und der Umstand, dass eine Person geimpft ist, abgespeichert wird. Sowohl Speicherdauer (dauerhaft) als auch das Datum geimpft und wann genau, kann nur abgespeichert werden, wenn eine ausdrückliche Einwilligung des Betroffenen vorliegt (vgl. Muster hierzu in der Anlage).

Wird diese nicht eingeholt, wird empfohlen, dass nur für die Dauer von vier Wochen dokumentiert wird, dass die 2G/ 3G-Regel geprüft wurde und die Voraussetzungen vorlagen. Es wird nicht hinterlegt, welche der Voraussetzungen vorlag. Sie müssen die Betroffenen darüber hinaus in jedem Fall darüber informieren, dass Sie diese Daten nur für die Dauer von vier Wochen und nur im Rahmen ihrer gesetzlichen Verpflichtung abspeichern und nicht für andere Maßnahmen verwenden/an Dritte übermitteln.

## Kontrolle der 3G/ 3Gplus/ 2G/ 2G plus -Regelung

- **Wofür steht 3G plus bzw. 2G?**

**3G** = Zutritt für Geimpfte, Genesene und Personen mit negativem Testnachweis (Schnell- bzw. Selbsttest).

**3G plus** = Zutritt nur für Geimpfte, Genesene oder Personen mit negativem Testnachweis eines PCR-Tests. Die Anerkennung anderweitiger Tests (Schnell- bzw. Selbsttest) sind bei der Anwendung von 3G plus nicht möglich.

**2G** = Zutritt nur für Geimpfte oder Genesene

**2G plus** = Zutritt nur für Geimpft, Genesen und zusätzlich getestet (PCR, Schnell- bzw. Selbsttest vor Ort unter Aufsicht)

- **Grundsätzlicher Kontrollablauf bei 3G/ 3G plus/ 2G/ 2G plus**

Im Eingangsbereich wird durch eine beauftragte Person sichergestellt, dass bei einer 7-Tage-Inzidenz über 35 nur Personen mit einem 3G-Nachweis (Geimpft, Genesen, Getestet) die Sporthalle betreten. Dies gilt für alle Spielerinnen und Spieler, Betreuer und Zuschauer, sowohl beim Trainings- als auch beim Spielbetrieb. Gleiches gilt bei 3Gplus, 2G und 2G plus entsprechend. Beim Trainingsbetrieb ist der Trainer für die Zugangskontrollen zuständig.

Nur in Einzelfällen, in denen eine vollständige Kontrolle aus Gründen des Betriebsablaufs, tatsächlicher Begebenheiten oder aus sonstigen faktischen Gründen nicht zumutbar erscheint, kann auf strukturierte und effektive **Stichproben** zurückgegriffen werden. Dies könnte ggf. bei erhöhten Zuschaueraufkommen der Fall sein, damit keine zu langen Warteschlangen entstehen.

Im Rahmen der Überprüfung ist eine **Einsicht** durch den Handballverein in den vorgelegten Nachweis mit anschließender Plausibilitätskontrolle ausreichend. **Zusätzlich ist die Identität der betroffenen Person durch amtliche Ausweisdokumente zu prüfen.** Bei dem Verdacht einer Unrichtigkeit bzw. Ungültigkeit des vorgelegten Nachweises ist der Einlass zu verwehren, wenn nicht die betroffene Person sich einer Vor-Ort-Testung unterzieht.

Bereits geprüfte Personen erhalten nach erfolgter Prüfung einen **Stempel** als Nachweis über die erfolgte Kontrolle. Beim reinen Trainingsbetrieb werde keine Stempel verteilt.

„**Selbsttests**“ werden nur akzeptiert, wenn sie vor Ort unter Aufsicht des Handballvereins von der jeweiligen Person selbst durchgeführt werden.

## Wie hat der Testnachweis zu erfolgen?

Es ist ein schriftliches oder elektronisches negatives Testergebnis

- eines **PCR-Tests, PoC-PCR-Tests oder eines Tests mittels weiterer Methoden der Nukleinsäureamplifikationstechnik**, der vor höchstens 48 Stunden durchgeführt wurde vorzulegen. **PCR-Tests** können in lokalen Testzentren und bei niedergelassenen Ärzten erfolgen. Der PCR-Test darf höchstens **48 Stunden** vor Trainings- oder Spielbeginn vorgenommen worden sein. Dies ist durch eine Bescheinigung nachzuweisen.
- eines POC-Antigentests („**Schnelltest**“), der vor höchstens 24 Stunden durchgeführt wurde, vorzulegen.



„**Schnelltests**“ müssen von medizinischen Fachkräften oder vergleichbaren, hierfür geschulte Personen vorgenommen werden (lokales Testzentrum, niedergelassene Ärzte, Apotheken). Informationen zu teilnehmenden Apotheken finden Sie unter <https://www.stmgp.bayern.de/coronavirus/bayerische-teststrategie/#corona-test-apotheke>.

**Betriebliche Testungen** im Sinne des Arbeitsschutzes durch Personal, das die dafür erforderliche Ausbildung oder Kenntnis und Erfahrung besitzt, können ebenfalls als Schnelltests akzeptiert werden.

„Schnelltests“ dürfen höchstens **24 Stunden** vor Trainings- oder Spielbeginn vorgenommen worden sein. Dies ist durch eine Bescheinigung nachzuweisen.

- ein **unter Aufsicht vorgenommener Antigentest („Selbsttest“)**, der vor höchstens 24 Stunden vorgenommen wurde, vorzulegen.

„Selbsttests“ müssen **vor Ort unter Aufsicht selbst** oder von einer beauftragten Person durchgeführt werden. Es ist nicht ausreichend, wenn der Selbsttest zu Hause unter Aufsicht der Eltern gemacht wurde.

**Selbsttests werden nur den Spieler/-innen der Heimmannschaft am Tag des Spiels/Trainings ermöglicht. Zu allen anderen Zeitpunkten müssen Spieler/-innen, sowie Gastmannschaften ein Testzertifikat einer offiziellen Teststelle (Arzt, Testzentrum) im Sinne der TestVo vorlegen!**

Zeigt ein Selbsttest ein positives Ergebnis, so ist die betroffene Person sofort abzusondern sowie zur PCR-Testung beim Hausarzt, etc. anzumelden.

**Wird der Selbsttest vor Ort von einer nach § 6 Abs. 1 Coronavirus-Testverordnung beauftragten Person durchgeführt, so gilt der Proband nur für den Zutritt zur Sportausübung als getestet. Eine Gültigkeit für andere Zwecke darf in dieser Konstellation nicht bescheinigt werden.**

Die Teilnehmer sind vorrangig an die kostenlosen Angebote der Testzentren zu verweisen. Die Bescheinigung ist ggf. in Kopie beim Trainer vor Trainingsbeginn abzugeben. Der Trainer sammelt diese Nachweise für 2 Wochen bei sich und führt diese zu den Trainingseinheiten mit.

Alternativ ist ein Selbsttest wie oben beschrieben nur unter Aufsicht möglich. Der Selbsttest ist vom Spieler selbst mitzubringen. Der vom Trainer unter Aufsicht abgenommene Selbsttest ist mit Hilfe der Anlage entsprechend zu dokumentieren. Der Trainer muss Datum, Uhrzeit, Name und Ergebnis mit seiner Unterschrift bestätigen. Der Nachweis ist dem Trainingsteilnehmer nicht auszuhändigen. Der Selbsttest dient nur für die 1 Trainingseinheit und kann nicht für weitere Aktivitäten verwendet werden, **da der Trainer keine nach § 6 Abs. 1 Coronavirus-Testverordnung beauftragte Person ist.**

Den Selbsttest für Trainer kann entweder der Co-Trainer oder ein anderer Trainer der vorher- oder nachher trainierenden Mannschaft abnehmen. Ein minderjähriger Spieler kann nicht die Aufsicht über den Corona Test des Trainers führen und unterschreiben.

## Ausnahmen von der Testpflicht

Ausgenommen von der Notwendigkeit der Vorlage eines Testnachweises sind:

- Personen, die im Besitz eines auf sie ausgestellten **Impfnachweises** (geimpfte Personen) oder **Genesenennachweis** (genesene Personen) sind

Vollständig **geimpfte Personen** (geimpft mit einem von der EU zugelassenen Impfstoff) müssen über einen **Impfnachweis in deutscher, englischer, französischer oder spanischer Sprache oder einem elektronischen Dokument** verfügen, indem seit der abschließenden Impfung mindestens 14 Tage vergangen sind. Bis zu diesem Zeitpunkt ist ein negativer Test notwendig.

Vollständig geimpfte Personen im Sinne der Verordnung sind nur Personen, die mindestens 2 Impfungen erhalten haben.

Anforderungen für den vollständigen Impfschutz mit **einem Impfstoff** (gemäß Paul-Ehrlich-Institut, [www.pei.de/impfstoffe/covid-19](http://www.pei.de/impfstoffe/covid-19), Stand: 15.01.2022):

Zulassungsinhaber	Impfstoff	Anzahl der Impfdosen für die vollständige Impfung
<b>BioNTech</b> Manufacturing GmbH	Comirnaty Zul.-Nr. EU/1/20/1528	2
<b>Moderna</b> Biotech Spain, S.L.	Spikevax Zul.-Nr. EU/1/20/1507	2
<b>AstraZeneca</b> AB, Schweden	Vaxzevria Zul.-Nr. EU/1/21/1529	2
<del><b>Johnson &amp; Johnson</b></del> Janssen-Cilag International NV	<del>COVID-19 Vaccine Janssen</del> Zul.-Nr. EU/1/20/1525	Nicht mehr zulässig (ungeimpft!) Nur noch in Kombination mit Biontech/ Moderna!

Anforderungen für den vollständigen Impfschutz mit **verschiedenen Impfstoffen** – heterologes Impfschema (gemäß Paul-Ehrlich-Institut, [www.pei.de/impfstoffe/covid-19](http://www.pei.de/impfstoffe/covid-19), Stand: 19.09.2021):

Zulassungsinhaber	Impfstoff	Anzahl der Impfdosen für die vollständige Impfung
AstraZeneca Vaxzevria Zul.-Nr. EU/1/21/1529	BioNTech Comirnaty Zul.-Nr. EU/1/20/1528	2
AstraZeneca Vaxzevria Zul.-Nr. EU/1/21/1529	Moderna Spikevax Zul.-Nr. EU/1/20/1507	2
BioNTech Comirnaty Zul.-Nr. EU/1/20/1528	Moderna Spikevax Zul.-Nr. EU/1/20/1507	2
Moderna Spikevax Zul.-Nr. EU/1/20/1507	BioNTech Comirnaty Zul.-Nr. EU/1/20/1528	2
Johnson & Johnson	BioNTech	2

COVID-19 Vaccine Janssen Zul.-Nr. EU/1/20/1525	Comirnaty Zul.-Nr. EU/1/20/1528	
Johnson & Johnson COVID-19 Vaccine Janssen Zul.-Nr. EU/1/20/1525	Moderna Spikevax Zul.-Nr. EU/1/20/1507	2

- Eine **genesene** Person muss über einen Nachweis in deutscher, englischer, französischer oder spanischer Sprache oder einem elektronischen Dokument verfügen, in dem bestätigt wird, dass eine **zugrundeliegende Testung mittels PCR-Verfahren erfolgt ist und mindestens 28 Tage, höchstens aber 3 Monate zurückliegt. Bei 3G gilt:** Sollten die Zeiträume abgelaufen sein, ist ein negativer Test notwendig, sofern nicht ein vollständiger Impfschutz vorhanden ist.
- Als vollständig Geimpfte gelten außerdem Personen, die an COVID-19 erkrankt waren und einen Impfnachweis auf Papier oder in elektronischer Form haben und **eine Impfdosis** erhalten haben. Aus den Unterlagen muss außerdem hervorgehen, dass sie eine **COVID-19 Erkrankung überstanden** haben.

**Beim Impfstoff Johnson & Johnson gilt eine zweite Impfung mit Biontech oder Moderna nicht als Boosterimpfung!**

- Kinder bis zum **6. Geburtstag bzw. noch nicht eingeschulte Kinder**
- Minderjährige **Schülerinnen und Schüler**, die **regelmäßigen Testungen** im Rahmen des Schulbesuchs unterliegen. Die Ausnahme von den Testerfordernissen bei Schülerinnen und Schüler gilt auch in den entsprechenden Ferienzeiten.

Als entsprechender Nachweis für Schülerinnen und Schüler mit Schulort in Deutschland reicht ein aktueller **Schülerausweis**, eine aktuelle **Schulbesuchsbestätigung, der schulische Testpass/Schulpass** oder Ähnliches. Dabei ist es nicht erforderlich, dass die Schülerinnen und Schüler glaubhaft machen, dass sie im Rahmen des Schulbesuchs auch tatsächlich negativ getestet wurden.

**Eine Schülerausweiskontrolle wird bei gegnerischen Mannschaften erst ab der B-Jugend (15-16 Jahre) erforderlich sein!**

- **Berufsschüler** können der Ausnahmeregelung entsprechen, sofern sie tatsächlich den regelmäßigen Testungen im Schulbetrieb unterliegen. Die regelmäßige Testung an Schulen umfasst **mind. drei Test pro Woche**. Dies dürfte bei Berufsschülern folglich nur im Rahmen von **Blockunterricht** oder Ähnlichem der Fall sein. Neben der Vorlage eines **Schülerausweises** wird in diesem Fall zusätzlich ein **Nachweis hinsichtlich Blockunterrichtes** empfohlen. **Berufsschüler, die keinen Blockunterricht haben, unterfallen nicht der Ausnahmeregelung!**
- Geimpfte Personen, die zusätzlich eine weitere Impfdosis als Auffrischungsimpfung („Booster“) erhalten haben und bereits im Besitz eines auf sie ausgestellten gültigen Impfnachweises sind

- Personen, die sich aus **medizinischen Gründen nicht impfen lassen können**, können ebenfalls zum Sportbetrieb zugelassen werden. Dies ist allerdings vor Ort durch Vorlage eines schriftlichen **ärztlichen Zeugnisses im Original** nachzuweisen (inkl. vollständigen Namen und Geburtsdatum). Zudem ist ein **negativer PCR-Test** vorzuweisen („Schnelltest“ bzw. „Selbsttest“ sind in diesem Fall nicht zulässig).
- Zu Identifikationszwecken ist es erforderlich, die Identität durch Vorlage eines **Personalausweises** bestätigen zu lassen.

## Gibt es weiterhin auch kostenlose Testangebote mittels PCR-Test?

Für folgende Personen sind die PCR-Test grundsätzlich kostenlos möglich:

- Personen mit Symptomen
- Kinder bis einschl. 11 Jahre
- Menschen, die in Pflegeeinrichtungen und Einrichtungen für Menschen mit Behinderung arbeiten oder diese besuchen
- Menschen, die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können.

## Kontaktdatenerfassung (Dokumentation)

Nachdem der Handballverein intern eine Obergrenze von max. 1.000 Personen festgelegt hat, muss bei Wettkämpfen und Trainingseinheiten **keine Kontaktdatenerfassung** stattfinden. Kontaktdaten sind nur zu erheben bei allen Veranstaltungen ab 1.000 Personen.

## Maskenpflicht: Mund-Nasen-Schutzmaske (MNS) / FFP2-Maske

Bei der aktuellen 2G plus Regelung gelten seit 24.11.2021 für die Maskenpflicht folgende Vorgaben:

In Gebäuden und geschlossenen Räumen gilt eine **vollumfängliche Maskenpflicht (FFP2-Maske)**. Diese Maskenpflicht gilt auch in **Umkleiden** oder **Toilettenanlagen**. Während der Sportausübung besteht keine Maskenpflicht. Es gelten auch bei 2 G plus die bisherigen Befreiungstatbestände (siehe unten)

Die MNS-Maske/FFP2-Maske ist deshalb zu tragen:

- mit Betreten und Verlassen der Halle im Eingangsbereich,
- bei Desinfektion oder Hände waschen in den sanitären Anlagen,
- Umkleiden
- bis zum Trainings-/ Spielbeginn bzw. Aufwärmen,
- bei Verlassen des Spielfeldes (z. B. Toilettengang) und
- nach Beendigung des Trainings bis zur erfolgten Abholung.
- Für **Sportler** gilt:  
Vor und nach dem Wettkampf gilt **für alle Teilnehmenden** eine allgemeine Maskenpflicht im Indoor-Bereich. **Die Maske darf nur während der tatsächlichen Sportausübung abgenommen werden!**

Beim **Wettkampf** haben **Ersatzspieler** und **Betreuer** bis zur Einnahme ihres Platzes in geschlossenen Räumlichkeiten ebenfalls eine Maske zu tragen.

- Für **Zuschauer** gilt:

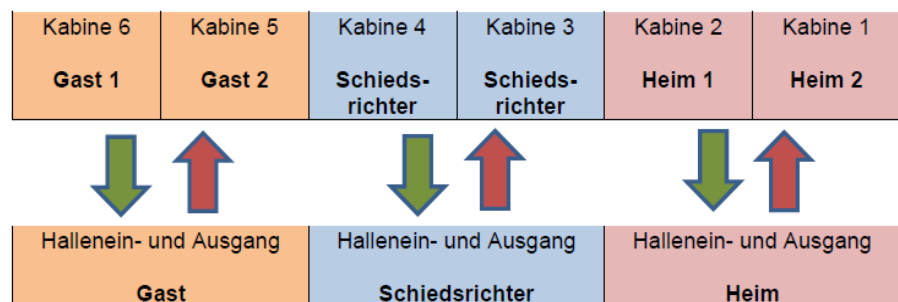
Es gilt eine ständige **Maskenpflicht** in der gesamten Halle, die vom Veranstalter zu gewährleisten ist.

- ➔ Die für das Spiel eingeteilten Ordner weisen auf der Tribüne die Zuschauer auf Einhaltung der Maskenpflicht hin. Die Zuschauer werden zusätzlich per Durchsage auf die Einhaltung der Maskenpflicht vor dem Spiel und vor Beginn der 2. Halbzeit hingewiesen!
- ➔ Für das Personal beim Hallenverkauf, Kassier und 3-G-Kontrolle gilt ebenfalls die Maskenpflicht, weil keine geeigneten Schutzwände bereitgestellt werden können.
- **Geräteräume** werden nur einzeln und zur Geräteentnahme- und rückgabe betreten. Sollte mehr als eine Person notwendig sein, gilt eine Maskenpflicht.
- Kinder **bis zum 6. Geburtstag** sind von der Tragepflicht befreit.
- Personen, die glaubhaft machen können, dass ihnen das Tragen einer Maske aufgrund einer **Behinderung** oder aus **gesundheitlichen Gründen** nicht möglich oder unzumutbar ist, solange dies **vor Ort** sofort insbesondere durch **Vorlage eines schriftlichen ärztlichen Zeugnisses im Original** nachgewiesen werden kann, das den vollständigen Namen, das Geburtsdatum und konkrete Angaben zum Grund der Befreiung enthalten muss.  
Die Maske darf ebenfalls abgenommen werden, solange es zu Identifikationszwecken oder zur Kommunikation mit **Menschen mit Hörbehinderung** erforderlich ist.
- Kinder und Jugendliche zwischen dem 6. Und 16. Geburtstag müssen nur eine medizinische Gesichtsmaske (OP-Maske) tragen.

## Abstandsgebot

- Der **Mindestabstand von 1,5 m** sollte, wo immer möglich, innerhalb der Hallen einschließlich der Sanitäreinrichtungen sowie beim Betreten und Verlassen eingehalten werden. Der Mindestabstand kann lediglich während der Sportausübung unterschritten werden. Diese Regelung gilt nicht für Personen, die nach den geltenden Regelungen von den Kontaktbeschränkungen befreit sind (z. B. Personen des eigenen Hausstandes, Geimpfte und Genesene).
- Vor Betreten der Sportanlage werden die Teilnehmer auf die Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 Metern hingewiesen.

- Beim **Wettkampf** in der Gymnasiumhalle betreten die Heim- und Gastmannschaft die Spielfläche getrennt voneinander:



- Der Zugang zur Spielfläche ist für Zuschauer untersagt!

## Lüftungskonzept

Das Lüftungskonzept für die **Gymnasiumhalle** sieht für den Trainings- und Wettkampfbetrieb eine **ständige Frischluftzufuhr** im folgenden Umfang vor:



Es sind **alle Seitenfenster** in jedem Hallendrittel zu öffnen:

- Die **Lüftungsanlage ist permanent in allen 3 Dritteln** laufen zu lassen. Es handelt sich hier um eine vollständige Frischluftanlage. Dadurch wird auch in den Umkleiden, Duschen und Toiletten der Frischluftaustausch gewährleistet.
- Die Türen zu den **Kabinen** und **Toiletten** sind bei Verlassen und Nichtbenutzung dauerhaft offen zu halten.
- Sofern möglich werden zusätzlich die **Dachflächenfenster/ Notausgänge** geöffnet.
- Auf der Tribüne und im Foyer können in Abhängigkeit von der Zuschauerzahl ebenfalls die Türen kurzzeitig zum Frischluftaustausch geöffnet werden!

In den **Mehrzweckhallen Oberviechtach und Niedermurach** werden zur ausreichenden und kontinuierlichen Frischluftzufuhr die (Not-)ausgänge alle 20 Minuten für 3-5 Minuten geöffnet.

## Kabinen/ Duschen/ sanitäre Anlagen

Toiletten, Umkleidekabinen und Duschen können genutzt werden, wobei eine **vollumfängliche Maskenpflicht** gilt und auch der **Mindestabstand von 1,5 m eingehalten** werden muss. Die Maske darf nur während des Duschvorgangs abgenommen werden.

- Demzufolge dürfen sich in den **Kabinen** nur so viele Personen aufhalten, damit das Abstandsgebot gewahrt bleibt. Ggf. ist eine zweite Kabine parallel zu belegen.
- Der **Aufenthalt** in den Kabinen ist auf ein notwendiges Minimum zu beschränken.
- **Duschen** ist erlaubt! Es dürfen allerdings nur **max. 2** Spielerinnen und Spieler gleichzeitig duschen. Es sind die beiden jeweils äußersten Duschen zu benutzen (vgl. Beschriftung im Duschrom). Nur während des Duschvorgangs darf die MNS-/FFP2-Maske abgelegt werden.
- Sanitäre Anlagen werden nur **einzeln** betreten. In den **Toiletten** darf sich nur 1 Person aufhalten!
- In der Gymnasiumhalle ist **Hallenlüftung** permanent einzuschalten. Dadurch wird eine Frischluftzufuhr für die Toiletten, Kabinen und Duschen sichergestellt. In den Mehrzweckhallen Oberviechtach und Niedermurach sind die Türen offen zu halten.
- Insgesamt sind die **Türen** zu den Kabinen und die Toilettentüren bei Verlassen und Nichtbenutzung offen zu halten.
- In den Mehrzweckhallen Oberviechtach und Niedermurach werden die Duschen nicht benutzt.

## Reinigungs- und Desinfektionsplan

- Die Trainings- und Spielteilnehmer inkl. Zuschauer werden darauf hingewiesen, sich ausreichend die Hände zu waschen und diese auch regelmäßig zu desinfizieren („**Konzept der sauberen Hände**“).
  - In den sanitären Anlagen/ Umkleiden sind ausreichend **Waschgelegenheiten, Flüssigseife und Einmalhandtücher** vorhanden.
  - **Desinfektionsmittelspender** werden bereitgestellt!
- **Trainingsgeräte (inkl. Bälle)** sind vor Nutzung durch Wischdesinfektion mit Flächendesinfektionsmittel und einem Zewa bzw. Einmalhandtuch zu desinfizieren. Ein bloßes Besprühen der Trainingsgeräte und Oberflächen mit Desinfektionsmittel ist weniger effektiv und zwecks möglicher Einatmung des Desinfektionsmittels bedenklich. Je nach Trainingsverlauf und Situation können zusätzliche Desinfektionsmaßnahmen sinnvoll und nötig sein.

Sofern möglich werden Trainingsgeräte durch die Sportler nach Benutzung selbst gereinigt und desinfiziert. Durch die Benutzung von Handtüchern oder Einmalhandschuhen wird der direkte Kontakt mit Sportgeräten vermieden.

- Hoch frequentierte **Kontaktflächen (z. B. Türklinken im Eingangsbereich, Umkleiden sanitären Anlagen (WC, Waschbecken und Duschen))** werden **alle 3 Stunden** von den Mannschaften desinfiziert!
- Die zur Durchführung des Wettkampfs notwendigen Sportgeräte und weitere Materialien (**z. B. Spielball, Utensilien am Kampfgericht, Bänke, Wischer**) werden vor und nach dem Wettkampf desinfiziert.

## Verantwortung für Reinigungs- und Desinfektionsaufgaben

Die hier genannten Reinigungs-/ Desinfektionsaufgaben sind lt. Plan durchzuführen (vgl. Checkliste Gymnasiumhalle).

Die sanitären Einrichtungen der Gymnasiumhalle werden z. B. unter der Woche planmäßig einmal täglich lt. Plan durch die Putzfrauen der Schule gereinigt.

An den **Spieltagen in der Gymnasiumhalle am Wochenende** sind vor dem ersten Spielbeginn alle **sanitären Einrichtungen** durch die jeweils eingeteilte Mannschaft zu desinfizieren bzw. zu reinigen (u.a. Foyer, benötigte Umkleidekabinen, Duschen).

Hoch frequentierte **Kontaktflächen (z. B. Türklinken im Eingangsbereich, Umkleiden sanitären Anlagen (WC, Waschbecken und Duschen))** werden **alle 3 Stunden** von den eingeteilten Mannschaften desinfiziert/ gereinigt!

## Hallenverkauf, Speisen und Getränke

- Von den Spielerinnen und Spielern selbst mitgebrachte Verpflegung (z. B. Banane) sowie Getränke werden selbstständig entsorgt.
- Ein Hallenverkauf findet in der Gymnasiumhalle derzeit nur in geringem Umfang statt. Es gelten die gleichen Vorgaben (3G und FFP2-Maskenpflicht)

## Trainingskleidung und -ausrüstung

- Jeder Spieler benutzt nur seine eigene Trinkflasche und sein eigenes Handtuch. Diese sind nach Möglichkeit namentlich gekennzeichnet und in ausreichenden Abstand zu den persönlichen Gegenständen der anderen Teilnehmer abzulegen.
- Die Kinder sollen zur besseren Schweißabsorption Schweißbänder, schweißabweisende Funktionswäsche, Unterziehhemden oder Unterhemden tragen.
- Torhüter müssen lange Hose und Torwartpulli tragen.

## Besonderheiten für das Eltern-Kind-Turnen in Niedermurach

- Die Betreuung der Kinder erfolgt durch ein Familienmitglied, das als Teilnehmer gilt und möglichst immer die gleiche Person sein sollte.
- Die Übungsleitung gibt bevorzugt mündliche Hinweise und verzichtet auf direkte Hilfestellung, die durch das jeweilige Familienmitglied erfolgen soll. Der Mindestabstand von ca. 1,5 m unter den Einheiten sollte eingehalten werden.
- Eltern haben aufgrund der Abstands- und Kontaktregeln eine intensivere Betreuungsrolle. Daher sollten sie keine Begleitkinder, die nicht in die Altersstruktur des Eltern-Kind-Turnens passen, mitbringen.

## VERSTÖSSE

- Personen, die gegen das Hygieneschutzkonzept verstoßen, werden konsequent vom Trainings- und Spielbetrieb ausgeschlossen oder müssen als Zuschauer die Halle verlassen. Die Einhaltung der Regelungen wird regelmäßig überprüft.
- Vereinsmitglieder haben eine Treuepflicht zum Verein und müssen alles tun, um den Verein vor Schaden zu bewahren. Wenn die 2 G plus, 2 G oder 3 G-Regel gilt, muss sie nicht nur vom Verein, sondern auch vom Mitglied eingehalten werden.

Dies gilt umso mehr, wenn das Mitglied ausdrücklich darauf hingewiesen wurde, dass es die Anlage nur dann benutzen darf, wenn die geltenden Bestimmungen eingehalten werden und darüber hinaus darauf hingewiesen wird, dass bei Verstoß ein etwaiges, gegen den Verein verhängtes Bußgeld an das Mitglied weitergegeben wird.

## ERSTE-HILFE BEI UNFALL/ VERLETZUNG

- Ein Erste-Hilfe- bzw. Verbandskasten für PKW's und Einweghandschuhe sind in der Gymnasiumhalle vorhanden.
- Im Falle eines Unfalls oder einer Verletzung sollten nach Möglichkeit sowohl Ersthelfer als auch der Verletzte eine FFP2-Maske, zumindest eine MNS tragen.
- Sollte es im Rahmen der 1. Hilfe notwendig sein Wiederbelebensmaßnahmen durchzuführen, wird der Mund der wiederzubelebenden Person mit einem Tuch bedeckt, die Herzdruck-Massage durchgeführt und ggf. auf die Beatmung verzichtet.



## VERHALTEN IM VERDACHTSFALL

- Sollten Sportler/ Zuschauer **während des Aufenthalts** Symptome (z. B. Fieber oder Atemwegsbeschwerden) zeigen oder der Selbsttest ist positiv und sich daraus ein ernsthafter Verdacht auf eine Covid-19-Erkrankung entwickeln, so haben diese umgehend das **Sportgelände zu verlassen** und nach Hause geschickt zu werden. Es hat eine **räumliche Absonderung** zu erfolgen, bis die Person abgeholt werden bzw. den Heimweg antreten kann.
- Die Person hat selbstständig eine **telefonische Anmeldung beim Hausarzt** vorzunehmen. In der Regel wird zeitnah ein **Corona-Test** durchgeführt. Bis zum Bekanntwerden des Testergebnisses ist das Mitglied vom Trainings- und Spielbetrieb ausgeschlossen. Gleiches gilt, wenn ein Selbsttest einen positiven Befund aufzeigt! Das Ergebnis des Selbsttests ist durch Nachholung eines PCR-Tests bestätigen zu lassen.
- In der Sportstätte sind **Oberflächen** nach Kontakt/Berührung durch eine infizierte Person **gründlich desinfiziert** werden, um die Verbreitung des Erregers zu reduzieren. Zudem sollten die entsprechenden Räumlichkeiten gut gelüftet werden.
- Im Falle eines Verdachts haben sich **alle Trainings- und Spielteilnehmer** unabhängig von Symptomen **testen** zu lassen.
- Bis eine Infektion ausgeschlossen bzw. bestätigt wird, ist der **Trainings- und Spielbetrieb** dieser Mannschaft **unverzüglich einzustellen!**
- Bei einem Verdacht bzw. positiven Testergebnis sind die **Corona-Beauftragten des HV und die gegnerische Mannschaft über den Trainer** umgehend zu informieren.
- Weiterhin wird bei einem positiven Testergebnis über die Corona-Beauftragten des HV das Gesundheitsamt informiert, um die weitere Vorgehensweise abzustimmen!

Als Dokumentation kann möglicherweise die Trainingsanwesenheitsliste oder der Nu-Liga Bericht hilfreich sein.

- **Regelungen für enge Kontaktpersonen**

Enge Kontaktpersonen sind Personen mit Kontakt zu einem bestätigten COVID-19-Fall, bei denen mindestens eine der folgenden Situationen und somit ein erhöhtes Infektionsrisiko bestand:

- Enger Kontakt (weniger als 1,5 m) länger als 10 Minuten ohne adäquaten Schutz (adäquater Schutz = Infizierte Person und Kontaktperson tragen durchgehend und korrekt einen Mund-Nasen-Schutz oder eine FFP2-Maske).
- Gespräch (sogenannter "face-to-face-Kontakt", weniger als 1,5 m und unabhängig von der Gesprächsdauer) ohne adäquaten Schutz (adäquater Schutz = infizierte Person und Kontaktperson tragen durchgehend und korrekt Mund-Nasen-Schutz oder eine FFP2-Maske).

- Gleichzeitiger Aufenthalt im selben Raum mit wahrscheinlich hoher Konzentration infektiöser Aerosole unabhängig vom Abstand für mehr als 10 Minuten, auch wenn durchgehend und korrekt ein Mund-Nasen-Schutz oder eine FFP2-Maske getragen wurde.

Enge Kontaktpersonen werden vom zuständigen Gesundheitsamt informiert und müssen sich unverzüglich für 10 Tage in häusliche Quarantäne begeben. Sie dürfen diese weder verlassen noch Besuch von haushaltsfremden Personen empfangen.

**Ausnahmen** gelten, für:

- enge Kontaktpersonen, die „geboostert“ sind,
- enge Kontaktpersonen, die von einer durch Nukleinsäuretest bestätigten COVID-19-Erkrankung genesen sind und vollständig geimpft wurden oder nach einer vollständigen Impfung von einer durch Nukleinsäuretest bestätigten COVID-19-Erkrankung genesen sind,
- enge Kontaktpersonen, die vollständig durch zwei Impfstoffgaben geimpft wurden, wenn die zweite Impfung mindestens 15 Tage und höchstens 90 Tage zurückliegt
- enge Kontaktpersonen, die von einer durch Nukleinsäuretest bestätigten SARS-CoV-2-Infektion genesen sind, wenn die zugrundeliegende Testung mindestens 28 Tage und höchstens 90 Tage zurückliegt.

Die Dauer von Quarantäne (enge Kontaktpersonen) und Isolation (infizierte Personen) ist einheitlich auf zehn Tage festgelegt. Eine Verkürzung auf sieben Tage ist mit „Freitestung“ möglich. Bei Personen in Isolation gilt dies nur, wenn sie vor Isolationsende 48 Stunden symptomfrei waren. Für Schülerinnen und Schüler sowie Kinder in Angeboten der Kinderbetreuung ist eine Freitestung bereits nach fünf Tagen möglich mittels PCR-Test oder Antigen-Schnelltest

## VORKEHRUNGEN ZUR EINHALTUNG DER HYGIENEVORGABEN

- **Zuschauer**

Zuschauer werden per Aushang, Presse, Homepage und Social Media über die geltenden Regelungen informiert.

- **Eltern minderjähriger Teilnehmerinnen und Teilnehmer/  
Volljährige Teilnehmerinnen und Teilnehmer**

Alle Eltern der trainierenden minderjährigen Kinder und Jugendlichen sowie alle Erwachsenen wurden vorab mittels Informationsschreiben über den Ablauf und über die einzuhaltenden Auflagen und Regeln informiert.

Dabei wurden gleichzeitig mögliche Gefahren, Risiken, Schutzmaßnahmen, Hygieneregeln und die aktuellen Empfehlungen des Robert-Koch-Instituts mitgeteilt.

Alle Trainingsteilnehmer haben bereits im Jahr 2020 eine Einverständniserklärung unterschrieben und sich damit einverstanden erklärt, unter den in diesem Konzept genannten Bedingungen zu trainieren. Nachdem die Grundsätze auch im Jahr 2021 im Wesentlichen unverändert sind, wird auf eine erneute Einholung von Unterschriften verzichtet.

Die Eltern haben für Ihre Kinder bzw. alle Erwachsenen haben dafür Sorge zu tragen, dass eine Teilnahme erfolgt, wenn die unter dem Punkt „Wer darf am Training / Wettkampf oder als Zuschauer teilnehmen?“ genannten Ausschlussgründe nicht vorliegen.

- **Trainer und Betreuer**

Mit den Trainern und Betreuern wurde zuletzt in einer Sitzung am 19.09.2021 das Hygienekonzept besprochen. Informationen über Änderungen werden über Vereinsinterne WhatsApp Gruppen weitergeleitet.

Alle Trainer und Betreuer haben bereits im letzten Jahr eine schriftliche Einverständniserklärung unterschrieben und sich damit einverstanden erklärt, unter den in diesem Konzept genannten Bedingungen zu trainieren. Nachdem die Grundsätze auch im Jahr 2021 im Wesentlichen unverändert sind, wird auf eine erneute Einholung von Unterschriften verzichtet.

## CHECKLISTE Trainings- und Spielbetrieb

### Maßnahmen vor Trainings- und Spielbeginn

- **Regelung prüfen!**
  - Die aktuellen Regelungen sind zu prüfen (3G, 3G plus, 2G, 2G plus)
  - Bei jeglichen Krankheitssymptomen ist Trainern und Betreuern das Betreten der Sportstätte sowie die Leitung der Sporteinheit untersagt. Eine Information an den Verein und die Teilnehmenden muss umgehend erfolgen. In der HV-Trainergruppe ist nach einem Ersatztrainer ohne Krankheitssymptome zu suchen. Ansonsten muss das Training entfallen und rechtzeitig im Vorfeld abgesagt werden!
  
- **Maskenpflicht (MNS/FFP 2)!**
  - **Geräteräume** werden nur einzeln und zur Geräteentnahme- und rückgabe betreten. Sollte mehr als eine Person notwendig sein, gilt eine Maskenpflicht.
  - In den **Kabinen** und **Toiletten** gilt Maskenpflicht
  - **Fahrgemeinschaften** sind möglich. Sollten Personen nicht nur des eigenen Hausstandes mitfahren, wird das Tragen einer Mund-Nasenschutz-Maske angeraten.
  
- **Lüften!**
  - **alle Seitenfenster** in jedem Hallendrittel öffnen
  - **Hallenlüftung** in allen 3 Dritteln laufen lassen!
  - **Kabinen-** und **Toilettentüren** (inkl. Foyer bei Spiel) öffnen
  - **MZH OVI und Niedermurach:** regelmäßiges Stoßlüften!
  
- **Desinfektions- und Reinigungsarbeiten**
  - **Desinfektionsmittelspender** vor den Halleneingang aufstellen und in den Kabinen/Toiletten verteilen (beim Wettkampf: Heim, Gast, Schiri, technische Besprechung, Foyer, Kampfgericht)
  - Toiletten mit **Seifen, Einmalhandtücher** bestücken
  - Desinfektion von **Trainingsgeräten (inkl. Bälle)**
  - Gymnasiumhalle: **Hallenboden kehren!**
  - Desinfektion von **Kontaktflächen** (Türklinken im Eingangsbereich, Umkleide Heim und Gast, WCs, Waschbecken und Duschen), **Spielball, Kampfgericht, Auswechselbank** und **Wischer** alle 3 Stunden pro Trainings- und Spieltag nach folgendem Schema:

Reinigung Team A	1. Training/ 1. Spiel Team A	Hallenabbau/ Hallenboden Team A
---------------------	------------------------------------	---------------------------------------

Reinigung Team A	1. Training/ 1. Spiel Team A	2. Training/ 2. Spiel Team B	Hallenabbau/ Hallenboden Team B
---------------------	------------------------------------	------------------------------------	---------------------------------------

Reinigung Team A	1. Training/ 1. Spiel Team A	2. Training/ 2. Spiel Team B	Reinigung Team B	3. Training/ 3. Spiel Team C	Hallenabbau/ Hallenboden Team C
---------------------	------------------------------------	------------------------------------	---------------------	------------------------------------	---------------------------------------

Reinigung Team A	1. Training/ 1. Spiel Team A	2. Training/ 2. Spiel Team B	Reinigung Team B + C	3. Training/ 3. Spiel Team C	4. Training Team D	Hallenabbau/ Hallenboden Team D
---------------------	------------------------------------	------------------------------------	-------------------------	------------------------------------	-----------------------	---------------------------------------

- **Abstandsgebot!**
  - Kontrolle ob in den Kabinen Hinweise angebracht sind, dass nur die beiden äußeren **Duschen** benutzt werden dürfen (nur Gymnasiumhalle)
  - Alle Kabinen werden bei mehreren Mannschaften/Schiris pro Trainings-/Spieltag im Wechsel benutzt, damit eine ausreichender Luftaustausch gewährleistet ist.
  - Ist eine **zweite Kabine** möglich und nötig?
  - Sind in den **WCs im Foyer** Hinweisschilder angebracht mit dem Hinweis auf Einzelnutzung?
  - **Begrüßungsrituale/ Körperkontakt** außerhalb der Sportausübung sind auf ein Minimum zu reduzieren!
  
- **3G/3G plus/2G/2G plus-Kontrolle!**
  - Spieltag: Aufbau Tisch und Stuhl im Foyer, Stempel, Stempelkissen
  - Kontrolle der Testnachweise bei 3G inkl. 2-wöchiger Aufbewahrung
  
- **Hinweisschilder aufhängen**
  - Aufstellen der **Magnettafel** mit den Hinweisschildern „Teilnahmevoraussetzungen“ und „Eingang“,
  - Aushang „Toiletten“ und „Handhygiene“ in den Kabinen und im Foyer
  - Beschriftung der Kabinen für **Gastmannschaften** und **Schiedsrichter**

## Einlass

### 1. Prüfung Teilnahmevoraussetzungen & Kontrolle 2G / 3G-Regelungen

- im Training & Spiel bei Spieler, Trainer, Schiedsrichter und Zuschauer -

- **Zuschauer** erhalten Zutritt zum Tribünenbereich unter der 2G Regelung. Ausgenommen von der 2G-Regelung sind Schüler, die regelmäßig negativ getestet werden.
- **Spieler** erhalten Zutritt zum Wettkampfbereich unter der 3G Regelung. Nach dem Wettkampf/Training müssen Sie die Sportstätte verlassen. Das Betreten des Tribünenbereichs ist nicht gestattet.
- **Ausschluss** am Trainings- & Wettkampfbetrieb sowie Zutrittsverbot für Zuschauer für
  - Personen mit nachgewiesener SARS-CoV-2-Infektion
  - Personen, die einer Quarantänemaßnahme unterliegen
  - Personen mit unspezifischen Allgemeinsymptomen und respiratorischen Symptomen jeder Schwere (z. B. Atemnot, Husten, Schnupfen) oder für eine Infektion mit SARS-CoV-2 spezifischen Symptomen (Verlust des Geruchs- oder Geschmackssinnes).**Dies gilt auch für vollständig Geimpfte, Genesene und Getestete!**

Es gilt die Faustregel: **Wer sich krank fühlt, darf auf keinen Fall am Training, am Spiel oder als Zuschauer teilnehmen!**

- Der HV Oberviechtach ist weder berechtigt noch verpflichtet eigenständig Gesundheitsdaten zu erfassen.

- **Geimpft** (Nachweis prüfen!)
  - vollständiger geimpft, wenn seit abschließender Impfung **mindestens 14 Tage** vergangen sind. Bei den Impfstoffen Biontech, Moderna, Johnson & Johnson und AstraZeneca sind **2 Impfdosen notwendig!**
  
  - Bei **Kreuzimpfungen** braucht es unabhängig von der Kombination immer **jeweils 2 Impfdosen** für den vollständigen Impfschutz.
  
  - Für **nicht impffähige Personen** gilt nach Vorlage eines ärztlichen Nachweises 3G! Es ist ein negatives Testergebnis vorzuweisen (PCR-Test, Schnelltest oder beaufsichtigter Selbsttest zulässig).
  
  - Nach 2 Infektionen gilt eine Person derzeit nicht als vollständig geimpft.
  
- **Genesen** (Nachweis prüfen!)
  - Die Testung muss mittels **PCR-Verfahren** erfolgt sein und **mindestens 28 Tage, höchstens 3 Monate** zurückliegen.
  
  - Sollten die Zeiträume abgelaufen sein, ist ein **negativer Test** notwendig, sofern nicht ein **vollständiger Impfschutz** vorhanden ist.
  
  - Als vollständig Geimpfte gelten an COVID-19 Erkrankte mit der **1 Impfdosis**. Aus den Unterlagen muss hervorgehen, dass sie eine **COVID-19 Erkrankung überstanden** haben.
  
- **Getestet** (Nachweis prüfen!)
  - **Ausnahmen** von der Testpflicht:
    - Kinder bis zum **6. Geburtstag**
    - **Schüler** mit regelmäßigen Schultestungen ohne Altersbegrenzung (gilt auch in Ferienzeiten)
      - Kontrolle ab 16 Jahren nötig
      - Schülerausweis, Schulbesuchsbestätigung, schulischer Testpass
      - Identitätsfeststellung durch Personalausweis (seit 24.11.21!)
    - **Geboosterte Personen**. Als geboostert gilt:
      - **geimpft – geimpft – geimpft** (sofort, ohne Intervallzeiten)
      - **genesen – geimpft – geimpft**  
(Genesen plus mind. 3 Monate → Erstimpfung → plus 3 Monate → Zweitimpfung)
      - **geimpft – geimpft – genesen** (nach >28 Tagen)
      - **Geimpft mit Johnson & Johnson**  
(Geimpft plus vier Wochen → **Zweitimpfung mit mRNA** → plus drei Monate → **Auffrischung mit mRNA**)
  
  - **PCR-Tests, PoC-PCR-Tests**
    - Darf vor Trainings-/Spielbeginn höchstens **48 Stunden** alt sein
    - Nur gültig mit Bescheinigung von Testzentren oder Arzt

- **POC-Antigentest („Schnelltest“)**
  - o Darf vor Trainings-/Spielbeginn höchstens **24 Stunden** alt sein
  - o Nur gültig mit **Bescheinigung** von Testzentren, Arzt, Apotheke, med. Fachkräfte oder vergleichbares hierfür geschultes Personal.
  - o **Betriebliche Testungen** werden akzeptiert, wenn diese durch Personal, das die dafür erforderliche Ausbildung oder Kenntnis und Erfahrung besitzt, abgenommen werden.

- **Selbsttest (Antigentest)**

- o „Selbsttests“ müssen vor Ort unter Aufsicht selbst oder von einer beauftragten Person durchgeführt werden. Selbsttest werden in der Regel nicht bereitgestellt und von Vereinsseite angeboten. **Selbsttests werden nur den Spieler/-innen der Heimmannschaft am Tag des Spiels/Trainings ermöglicht. Zu allen anderen Zeitpunkten müssen Spieler/-innen, sowie Gastmannschaften ein Testzertifikat einer offiziellen Teststelle (Arzt, Testzentrum) im Sinne der TestVo vorlegen!**

Der vom Trainer unter Aufsicht abgenommene Selbsttest ist mit Hilfe der Anlage entsprechend zu dokumentieren. Der Trainer muss Datum, Uhrzeit, Name und Ergebnis mit seiner Unterschrift bestätigen. Der Nachweis ist dem Trainingsteilnehmer nicht auszuhändigen. Der Selbsttest dient nur für die 1 Trainingseinheit und kann nicht für weitere Aktivitäten verwendet werden, **da der Trainer keine nach § 6 Abs. 1 Coronavirus-Testverordnung beauftragte Person ist.**

- o Ein unter Aufsicht vorgenommener Selbsttest ist max. **24 Stunden** gültig.
  - o Es ist nicht ausreichend, wenn der Selbsttest zu Hause unter Aufsicht der Eltern gemacht wurde.
  - o Zeigt ein Selbsttest ein positives Ergebnis, so ist die betroffene Person sofort abzusondern sowie zur PCR-Testung beim Hausarzt, etc. anzumelden (vgl. Ausführungen zu Verhalten im Verdachtsfall).
- Wenn ein Verdacht auf **Ungültigkeit** der Testnachweise bestehen, kann sich der Betroffene im Zweifel einer Vor-Ort-Testung unterziehen.
  - Nur Einsicht in die Nachweise, **keine Speicherung** der entsprechenden Daten ohne Einwilligung!
  - erfolgreich geprüfte Zuschauer erhalten nach erfolgter Überprüfung einen **Stempel** als Nachweis über die bereits erfolgte Kontrolle. **Ohne Nachweis, kein Einlass!**

- **Ehrenamtliche (u.a. Trainer, Betreuer)**

- Für Ehrenamtliche (= Trainer, Betreuer, Hallenwischer, Schiedsrichter, Kampfgericht, Physiotherapeut, Schiedsrichterbeobachter) **gilt 3G**, d.h. Genesen, Geimpft oder Getestet (PCR, Schnelltest oder Selbsttest)!

- **Einlasskontrolle**

- Die Zugangsvoraussetzung 2G für den Tribünenbereich bzw. 3G bei Ehrenamtlichen und zur eigenen sportlichen Betätigung inkl. Identitätskontrolle werden bei jedem durch den HV Oberviechtach (Heimmannschaft, Gastmannschaft, Trainer, Schiedsrichter, Kampfgericht) kontrolliert.

- Für Gäste, Zuschauer wird **kein Selbsttest** angeboten!
- Es findet nur eine Sichtprüfung, keine Dokumentation statt
- Jeder Kontrollierte erhält einen Stempel als Nachweis, dass die Zugangsvoraussetzungen geprüft und erfüllt sind
- Der Gast- und der Heimverein legen dem Kontrolleur eine Liste vor, aus welcher die am Spiel beteiligten Ehrenamtlichen/ungeimpfte Spieler namentlich benannt werden. Für diesen Personenkreis gilt die 3G-Regelung.

Für Jugendspiele benötigte Fahrer zählen zu den Ehrenamtlichen und dürfen die Halle betreten. Dies muss aber in einem nachvollziehbaren Verhältnis zur Mannschaftsstärke stattfinden.

- Eine Kommunikation über diese Punkte findet vor dem Spiel statt.

## 2. Maskenpflicht: Mund-Nasen-Schutzmaske (MNS/ FFP2)

- In **geschlossenen Räumen** gilt grundsätzlich **immer** eine generelle **Maskenpflicht**.
  - Ausnahmen:
    - Kinder bis zum **6. Geburtstag**
    - Befreiung von der Maskenpflicht aus **gesundheitlichen Gründen** oder **Behinderung** (Vorlage eines schriftlichen ärztlichen Zeugnisses im Original mit Namen, Geburtsdatum und konkrete Angaben zum Befreiungsgrund)
    - Kommunikation mit **Menschen mit Hörbehinderung**
    - **Kinder von 6 - 15 Jahren sind weiterhin lediglich zum Tragen einer med. Mund-Nasen-Schutzmaske verpflichtet.**
  - Für **Sportler** gilt:
    - Maske darf nur während der **tatsächlichen Sportausübung** abgenommen werden!
    - **Vor und nach dem Wettkampf** Maskenpflicht im Indoor-Bereich.
    - **Ersatzspieler** und **Betreuer** haben bis zur Einnahme ihres Platzes Maske zu tragen.
  - Für **Zuschauer** gilt:
    - Zuschauen **nur mit MNS/FFP 2** möglich!
    - Die für das Spiel eingeteilten **Ordner** weisen auf der Tribüne die Zuschauer auf Einhaltung der Maskenpflicht hin. Die Durchsage auf Einhaltung der Maskenpflicht ist vor dem Spiel und vor Beginn der 2. Halbzeit abzuspielen!
  - Für **Hallenverkauf, Kassier** und **3G-/ 2G-Kontrolleure** gilt ebenfalls die Maskenpflicht.

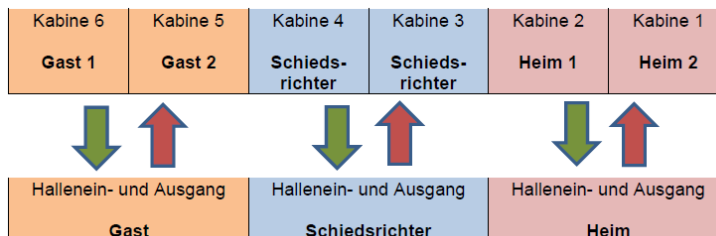
## 3. „saubere Hände“

- Sportler und Zuschauer werden auf das Konzept der sauberen Hände hingewiesen



#### 4. Abstandsgebot

- Mit Ausnahme bei der Sportausübung soll, wo immer möglich, der **Mindestabstand von 1,5 m** eingehalten werden. Dies gilt nicht für Personen des eigenen Haustes, Geimpfte und Genesene.
- Beim Spiel betreten die Heim- und Gastteams die Spielfläche getrennt voneinander:



#### 5. Regelungen für Zuschauer/ Hallenverkauf

- Für **Zuschauer** gilt:
  - Zuschauen **nur mit MNS/FFP 2** möglich!
  - Die für das Spiel eingeteilten **Ordner** weisen auf der Tribüne die Zuschauer auf Einhaltung der Maskenpflicht hin. Die Durchsage auf Einhaltung der Maskenpflicht ist vor dem Spiel und vor Beginn der 2. Halbzeit abzuspielen!
- Außerdem gilt der **2G Grundsatz**,
  - Schüler, die regelmäßig in der Schule negativ getestet werden, haben Zugang zu allen 2G Bereichen.
- **FFP2-Maskenpflicht** (mit Betreten der Halle, auf Fluren und Sitzplatz)
  - Keine Maskenpflicht bei Kinder unter 6 Jahren
  - Med. Maske (OP-Maske ausreichend bei Kinder und Jugendlichen zwischen 6-17 Jahren)
  - Befreiungen von der Maskenpflicht aus medizinischen Gründen sind durch Vorlage des Original ärztlichen Attests nachzuweisen!

#### Trainings-/ Spielende

- **Maskenpflicht (MNS/FFP2)!**
  - **Geräteräume** werden nur einzeln und zur Geräteentnahme- und rückgabe betreten. Sollte mehr als eine Person notwendig sein, gilt eine Maskenpflicht.
  - In den **Kabinen** und **Toiletten** gilt Maskenpflicht
- **„saubere Hände“**
  - Sportler & Zuschauer werden auf das Konzept „saubere Hände“ hingewiesen!
- **Lüften!**
  - **alle Seitenfenster** nach dem letzten Training schließen
  - **Hallenlüftung** in allen 3 Dritteln nochmal nachlaufen lassen!
  - **Kabinen- und Toilettentüren** (inkl. Foyer bei Spiel) öffnen
  - **MZH OVI und Niedermurach: Lüften!**
- **Desinfektions- und Reinigungsarbeiten**
  - **Desinfektionsmittelspender** vor den Halleneingang aufräumen und hinter die Eingangstür stellen bzw. wieder mitnehmen
  - **Desinfektionsmittelspender in den WCs** einsammeln
  - Toiletten mit **Seifen, Einmalhandtücher** einsammeln

- **Hallenboden** kehren (in der Gymnasiumhalle)!
- Desinfektion von **Trainingsgeräten (inkl. Bälle)**
- Die **Kabinen** sind nach unten stehenden Plan zu Reinigen und zu Lüften (Hallenlüftung einschalten, beide Kabinentüren offen lassen).
- Desinfiziert und die Armaturen im **Sanitär- und Duschbereich**, Waschbecken, WC per Wischdesinfektion.  
Die **Duschbereiche** sind abzuziehen. Staunässe ist zu vermeiden.
- Desinfektion von **Kontaktflächen** (Türklinken im Eingangsbereich, Umkleide Heim und Gast, WCs, Waschbecken und Duschen), **Spielball, Kampfgericht, Auswechselbank** und **Wischer** alle 3 Stunden pro Trainings- und Spieltag nach folgendem Schema:

Reinigung Team A	1. Training/ 1. Spiel Team A	Hallenabbau/ Hallenboden Team A
---------------------	------------------------------------	---------------------------------------

Reinigung Team A	1. Training/ 1. Spiel Team A	2. Training/ 2. Spiel Team B	Hallenabbau/ Hallenboden Team B
---------------------	------------------------------------	------------------------------------	---------------------------------------

Reinigung Team A	1. Training/ 1. Spiel Team A	2. Training/ 2. Spiel Team B	Reinigung Team B	3. Training/ 3. Spiel Team C	Hallenabbau/ Hallenboden Team C
---------------------	------------------------------------	------------------------------------	---------------------	------------------------------------	---------------------------------------

Reinigung Team A	1. Training/ 1. Spiel Team A	2. Training/ 2. Spiel Team B	Reinigung Team B + C	3. Training/ 3. Spiel Team C	4. Training Team D	Hallenabbau/ Hallenboden Team D
---------------------	------------------------------------	------------------------------------	-------------------------	------------------------------------	-----------------------	---------------------------------------

- **Abstandsgebot!**
  - Es dürfen max. nur 2 Spieler gleichzeitig Duschen!  
Die Duschen sind abzuziehen und die Kabinen im Anschluss zu Durchlüften!  
Die Hallenlüftung ist einzuschalten!
  - **Verabschiedungsrituale/ Körperkontakt** außerhalb der Sportausübung sind auf ein Minimum zu reduzieren!
- **Müllentsorgung**
  - Der gesamte Müll bzw. die benutzen Einmalhandtücher sind an den Wochenenden jeweils nach dem letzten Spiel mittels flüssigkeitsdichten Kunststoffbeutel (Müllsack) zu leeren und der Abfall durch den jeweiligen Trainer zu entsorgen.
  - Abfälle werden nicht zwischengelagert!
  - Eine Entsorgung ist je nach Platz ggf. über die HV-Vereinstonne (bei Michael Zwack) möglich. Sofern diese voll ist, ist der Müllbeutel selbst zu entsorgen!
- **Bestandscheck**
  - Kontrolle und Auffüllen der Desinfektionsmittel, Seifenspender und Einmalhandtücher.
  - Sofortige Meldung an die Corona Beauftragten, wenn Vorräte zu Ende gehen.
- **Eintrag Hallenbuch**

## Grundlagen/ Handlungsempfehlungen

- 15. Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (BayIfSMV) vom 23.11.2021, in der Fassung gültig bis 02.04.2022.
- Bayerisches Staatsministerium des Inneren, für Sport und Integration und für Gesundheit und Pflege, Corona-Pandemie: Rahmenhygienekonzept Sport vom 03.12.2021
- Bayerischer Landessportverband (BLSV), Handlungsempfehlungen für Sportvereine zur Wiederaufnahme des Sportbetriebs, Stand: 28.01.2022
- Bayerischer Landessportverband (BLSV), Hygieneschutzkonzept für Sportvereine – Empfehlung, Stand: 23.02.2022
- Bayerischer Turnverband – Kinderturnen – (BTV), Handlungsempfehlungen für das Kinderturnen vom 25.11.2021